

Protokoll zum 4. Workshop Block Josephstraße am 18.09.2008

Ort: Karl-Heine-Schule, Merseburger Str. 56/58, 04177 Leipzig-Lindenau

Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Ziel

Nach dem Workshop vom 1. November 2007, bei dem die Prämissen zur weiteren Entwicklung des Blockes u.a. auf der Grundlage eines B-Planes erarbeitet wurden, sind zahlreiche Aktivitäten und Fortentwicklungen passiert. In diesem Workshop geht es darum die Arbeitsstände einander vorzustellen und über aktuelle Entwicklungen und Projekte zu berichten. Ein Schwerpunktthema ist die weitere Entwicklung des Kindergartenstandortes, ferner sollten Gestaltungsvorschläge für die Josephstraße gesammelt werden, um deren beabsichtigte Umgestaltung anschieben zu können.

Ablauf

- A. Presseaktion Banner „Bildhauerviertel“
- B. Einführung und Vorstellung
- C. Darstellung des Planungsstandes B-Plan und geplante Investitionen
- D. Aktuelle Projekte
- E. Ideensammlung und Diskussion für Straßenraumgestaltung
- F. Definition von Maßnahmen
- G. Zusammenfassung, Ausblick

A Presseaktion Banner

In der Josephstraße wurde zwischen den Häusern Nummer 12 und 13 das Banner „Bildhauerviertel“ unter Beteiligung der Presse aufgezogen, um das neue Image zu befördern. Foto und Zeitungsartikel anbei.

B Begrüßung und Vorstellung

Fritjof Mothes begrüßt als Moderator die große Runde (33 TN) und bittet neben einer kurzen Vorstellung auch um Benennung des Bezugs zum Block Josephstraße und Rückblick.

Teilnehmer	Bezug zum Block
Fritjof Mothes Planungsbüro Stadtlabor	Moderation des Prozesses „Stadtentwicklung von unten“
Tobias Habermann Quartiersmanagement Leipziger Westen	Begleitung der Entwicklung um den Block Josephstraße seit 2003
Stefan Geiss, Amt für Stadterneuerung (ASW)	ASW, Abteilungsleiter Westen – ist froh, dass sich „Wildschweinviertel“ nicht durchgesetzt hat
Birgit Seeberger, Amt für Stadterneuerung (ASW)	Gebietsverantwortliche Sanierungsgebiet Plagwitz und Kleinzschocher
Gudrun Schellbach, Verkehrs- und Tiefbauamt	Vorplanung Josephstraße
Kurt Horz, Stiftung Anstiften + ertomis	Interesse am Prozess und möglicherweise Kooperation
Andrea Baier, Stiftung Anstiften + ertomis	
Ulrike Ertl, Künstlerin Berlin	Gast der Stiftung und aktive Beobachterin Anstiften als Gentrifizierungsexpertin
Gecko Neumcke, Casablanka e.V.	Alternatives Wohnprojekt Josephstraße 12
Jana Leipnitz	Gast der Buchkinder e.V., als Leiterin eines

	Kindergarten
Michel Mattke, Umweltinstitut	Input als Experte für regenerative Energien
Christina Weiß, Lindenauer Stadtteilverein	Initiatorin der Blockaktivitäten Josephstraße seit 2003 und Blockworkshops seit 2001
Rainer Müller, Lindenauer Stadtteilverein	geschichtsbezogener Begleiter des Wandels
Barbara Drinhausen	Anwohnerin Josephstraße 15/17, Eigentümerin Josephstraße 5
Michael Diller	Anwohner Josephstraße 15 /17
Michael Quadflieg	Eigentümer Josephstraße 12, Veräußerungswillen an Casablanka e.V, Engagement für verschiedene Vorhaben in der Josephstraße
Barbara Feuerherd, Liegenschaftsamt	Ansprechpartnerin für Josephstraße 11
Bodo Lewin	Vertreter der Erbgemeinschaft Josephstraße 23
Horst Vetter	Eigentümer Josephstraße 29
Joachim Hain, HausHalten e.V.	für Lützner Straße 29
Ines Voßler, Delitzsch	Josephstraße 21, Stadthausbau
Falko Klymant, Dessau	Josephstraße 21, Stadthausbau
Jens-Uwe Boldt, Stadtplanungsamt	Bearbeitung B-Plan östl. Josephstraße
Lars Löbner, Stadtplanungsamt	Stadtgestaltung
Dr. Frank Dietze, Stadtplanungsamt	Abteilungsleiter Leipziger Westen
Thomas Simon	Eigentümer der Josephstraße 13 VH
Birgit Schulze-Wehnigk, Buchkinder e.V	Josephstraße 13 HH (Vorvertrag), J. 11 und Asbestbaracke frü Buchkinderarten
Solveig Marcus	Öffentlichkeitsarbeit Buchkinder
Sven Riemer, Nachbarschaftsgärten e.V. und Miteigentümer Josephstraße 13 VH	Mitorganisator Blockentwicklung, Interessenvertretung Buchkindergarten

Später hinzugekommen:

Wolfgang Friebe, Büro Ilg/Friebe/Nauber	Architekt Buchkindergarten
Dr. Katja Cremer	Nachbarschaftsgärten e.V.
Marina Reichstein, Stadtplanungsamt	Sachgebiet zuständig für Josephstraße
Uwe Reinhold	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Eckbert Mickan, Verkehrs- und Tiefbauamt	Vorplanung Josephstraße

Neuigkeiten

Jüngste Entwicklungen: siehe Anlage

Sven Riemer berichtet außerdem von den mit den Nachbarschaftsgärten vergleichbaren Aktivitäten in der Franz-Flemming-Straße. 7000 m² wurden per Grundstücksankauf erworben, davon wurden 2000 m² von einer Initiativgruppe übernommen. Ansprechpartnerin ist Kiki Kremer.

Christina Weiß regt an, dass für die „herrenlosen“ Grundstücke Josephstraße 33/35 eine Klärung zur Einleitung der nächsten Schritte herbeigeführt werden sollte.

Von Barbara Drinhausen wird der weitere Umgang mit der Josephstraße 7 zur Sprache gebracht. Durch das Bauordnungsamt wurde für den Abbruch des Gebäudes eine Ersatzvornahme in Höhe von 40.000 Euro durchgeführt. Was bedeutet das für weiteres Agieren?

ASW und Stadtteilverein setzen sich zu J. 7 und J. 33/35 in kleiner Runde zusammen.

Der Moderator schlägt vor, die Pause für den Austausch zu den verschiedenen Einzelvorhaben im Block zu nutzen.

C Arbeitsstand Ämter: B-Plan (SPA) und Maßnahmen (ASW)

Inputbetrag B-Plan, Jens-Uwe-Boldt, SPA

Im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau wurde der Erarbeitung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren zugestimmt. Daraufhin wurden einzelne Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme und Hinweise zum Vorentwurf gebeten. Der Geltungsbereich wurde entsprechend den Planzielen festgesetzt, d.h. Sicherung der Vorgartenbereiche und einer aufgelockerten Bauweise. Der Bereich des Buchkindergartens wurde bewusst nicht überplant, da dessen Umsetzung auch auf der gegenwärtigen Grundlage (§ 34 BauGB) möglich ist. Der Vorentwurf zum B-Plan basiert auf den Festlegungen des 3. Workshops und enthält zudem Festsetzungen zur Anzahl und Größe von Nebenanlagen, Anpflanzen von Bäumen, zur Lage und Breite von Zufahrten (GFL-Flächen) sowie Bauweise (offen, mit Längenbegrenzung auf 25,00m).

Diskussion:

Die Diskussion bewegt sich im Wesentlichen im Spannungsbogen einer „Freibauzone“ mit größtmöglicher Baufreiheit und Flexibilität auf der einen Seite und der planerischen Zielstellung einer ansprechenden und raumbildenden Baustruktur, welche städtisch-urban und im positiven Sinn adressbildend wirkt.

Christina Weiß fragt nach dem Planungsstatus des B-Plans und wie die Regelung für bestehende Gebäude im Wirkungsbereich aussähe.

Jens-Uwe-Boldt: Es handelt sich um den Charakter eines Vorentwurfs, da erst mit der öffentlichen Auslegung der Entwurf des B-Planes vorliegt. Das „Rad-Haus“ beispielsweise hätte Bestandsschutz.

Christina Weiß fragt an, ob es möglich ist Nebengebäude zu errichten, denn der Bedarf dazu wäre groß (Abstellmöglichkeiten für Fahrrad- und Bollerwagen, Schlitten, Werkzeuge etc.)

Jens-Uwe-Boldt: Diesbezüglich enthält der Vorentwurf Festsetzungen zur Größe (20 m³) und Anzahl (1 Anlage), mit dem Ziel auf den vorhandenen, teilweise kleinen Grundstücken eine gewisse Freifläche zu gewährleisten

Tobias Habermann: Ziel sollte es sein, dass bei der Überbauung der Grundstücke möglichst viel „Grün“ bleibt, um dem Charakter der Nachbarschaftsgärten weitgehend zu erhalten.

Thomas Simon: Es erscheint übertrieben, dass Bäume im Vorgarten festgesetzt werden, man sollte nicht zuviel festsetzen.

Sven Riemer: Die Spielräume sollten möglichst groß sein, um den Akteuren auch weitgehend die Möglichkeiten für den speziellen Pioniercharakter zu gewähren.

Falko Klymant: Mit dem B-Plan sollte schon ein Gestaltungsanspruch vorgegeben werden. Für ihn ist ein neues Stadthaus mit Flachdach, das direkt an den Giebel eines Gebäudes mit Satteldach angrenzt, ein Negativbeispiel.

Horst Vetter: Hat mit der Josephstraße 29 ein langgestrecktes Grundstück, das nur mit dem vorderen Teil im Geltungsbereich des B-Plans liegt. Wie ist der Umgang des übrigen Grundstücks zu bewerten ?

Jens-Uwe-Boldt: Das außerhalb des B-Plans liegende Grundstück kann nach § 34 BauGB bebaut werden, sofern die Erschließung gewährleistet werden kann.

Aus der Runde wurde gefragt, ob es auch möglich sein würde, ein Fertigbauhaus mit Satteldach auf die östliche Seite der Josephstraße im B-Plangebiet bauen könnte.

Jens-Uwe-Boldt antwortet, dass das theoretisch möglich sei, solange das Gebäude zwei Vollgeschosse hätte. Insofern wäre es vielleicht besser, im B-Plan die Traufhöhe fest zulegen.

Frank Dietze: Im B-Plan wird es keine Festsetzung für Flachdächer geben. Außerdem stellt der B-Plan keine Garantie für ein gutes Stadtbild dar. In der Regel ist für die Einzelbauten eine gute Kommunikation wesentliche Grundlage und dafür sieht er bei der Josephstraße gute Ausgangsbedingungen.

Stefan Geiss: Hält den Vorschlag für eine Festsetzung einer Baulinie mit Abstand von 4m zur Straße und die Regulierung des Grades der Überbauung durch die GRZ für einen guten Ansatz.

Abschließend stellt **Fritjof Mothes** die Frage, ob es Konsens ist, eine Baulinie nach 4 Metern im B-Plan festzusetzen. Das Stadtplanungsamt wird dazu einen Vorschlag unterbreiten.

Christina Weiß gibt den Hinweis, dass es in jedem Fall ausgeschlossen wird, dass Autos im Vorgarten stehen.

Sven Riemer möchte im Hinblick auf die Planung zum Kindergarten auf eine Nutzungsanpassung der Josephstraße 11 hinwirken.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, dass in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes folgendes zu beachten ist:

1. Baulinie mit Abstand von 4,00m zur Josephstraße
2. Festlegung: 2 bis 4 Geschosse (2 heißt auch 1 mit Satteldach)
3. überbaubare Grundstücksflächen (Baufenster) entsprechen mit Ausnahme des Vorgartenbereiches dem jeweiligen Grundstück (also keine Baugrenze nach hinten)
4. Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) zur Regelung des Anteils der Grundstücksflächen, welche durch bauliche Anlagen überdeckt werden können
5. keine Quantifizierung der Nebenanlagen durch entspr. Festsetzungen
6. keine Festsetzungen zur Dachform, d.h. alles ist möglich
7. Einfriedung: klare Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum
8. Ausschluss von Stellplätzen im Vorgartenbereich
9. Verortung Blockquerung Flurstück 111 (Josephstraße 19).

Inputbeitrag Maßnahmen, Stefan Geiss, ASW

Stefan Geiss stellt in einem kurzen Überblick die Maßnahmen des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung vor, untergliedert in die verschiedenen Themenblöcke:

„Rund um den Buchkindergarten“

- Überführung/Wegerecht Josephstraße 11 zwischen den verantwortlichen Ämtern abgesprochen, Eintragung erfolgt erst nach Abbruch
- Abbruch Josephstraße 9 ist vertraglich geregelt, steht in Abhängigkeit zur Fördermittelgewährung Stadtumbau Ost, der Abbruch der Josephstraße 11 erfolgt mit städtischen Mitteln zeitgleich zum Abbruch der Josephstraße 9
- Abbruch der Asbestruine steht vor Vertragsabschluß: Sobald Buchkinder e.V. Eigentümer wird (Förderkostenpauschale festgesetzt auf max. 50 € / m² Nutzfläche - da die Kosten die Deckelung überschreiten, muss zur Förderung der Gesamtkosten als Auflage eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden)
- Abbruch der „Brandruine“ Josephstraße 13 HH 2009 mit Mitteln aus dem Sanierungsgebiet Plagwitz fest eingeplant.
- Außenanlagen sind nach den Bestimmungen der Städtebauförderrichtlinie wahrscheinlich nicht förderfähig.

Blick auf die Fördervorhaben im Jahr 2008 im Blockbereich

- Abbruch Hinterhaus Josephstraße 5
- Dach und Teil der Fassade Josephstraße 12

Für 2009 können keine Mittel für private Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ausnahme bildet der Abbruch der „Brandruine“ Josephstraße 13 HH für die Neuerrichtung Buchkindergarten. Die Kürzung der Mittel in der Stadt für den Haushalt 2009, hat im ASW zu einer Kürzung der Eigenanteile in den Fördergebieten geführt. Im Sanierungsgebiet Plagwitz stehen 2009 insgesamt 315 T€ Fördermittel (3/3) zur Verfügung.

- Konkurrierende Maßnahmen
 - Fortführung Lindenfels Westflügel e.V.
 - Innenausbau Phillippuskirche (mittlerweile abgesagt, Anm. d. Protokolls)
 - Bau Josephstraße
 - Abbruch Brandruine soll sicher eingeplant werden!

Beginn der Planung der Josephstraße

- Der Planungsbeginn steht in Abhängigkeit zu der Finanzierungsmöglichkeit der baulichen Realisierung in 2009 (s.o.). Dabei ist die Prioritätensetzung der verschiedenen konkurrierenden Maßnahmen entscheidend. Planungerfolgt erst, wenn bauliche Realisierung absehbar ist!

D Aktuelle Projekte

Vorstellung erster Planentwürfe zum Buchkindergarten

Das Architekturbüro Ilg/Friebe/Nauber, **Wolfgang Friebe** stellt die ersten Planergebnisse für den Buchkindergarten vor. Dem Ausgangspunkt der Betrachtung des Buchkindergartens lagen drei Prämissen zu Grunde: das städtebauliche, das räumlich-funktionale und das pädagogische Konzept. Das städtebauliche Konzept wird von der Grundstückskonfiguration und der umgebenden Bebauung bestimmt unter der Berücksichtigung nachbarschaftlicher Belange, wie zum Beispiel Abstandsflächen, Gründungsproblematiken bei Unterfangungen etc.

Folgenden Eckpunkte haben den Entwurf wesentlich beeinflusst:

- beabsichtigte Kapazität: 72 – 76 KiTa-Plätze und 24 Krippenplätze bei einem Platzbedarf von ca. 11qm/je Platz, erforderliche Freifläche je Platz ca. 10qm
- pädagogisches Konzept
- ebenerdiger Zugang zum Garten für alle Kinder
- Mehrzweckraum, erweiterbar durch Foyer und Freiterrasse
- Unterbringung der Buchwerkstätten und eines Büros für den Leiter der Werkstätten
- Einhaltung der Abstandsflächen
- Unterbringung von Fahrradstellplätzen und Kfz-Stellplätzen zum Bringen und Abholen der Kinder
- natürliche Belichtung der Gruppenräume

Im Ergebnis ist ein freistehender eingeschossiger Baukörper auf T-förmigem Grundriss entstanden, durch welchen die dem Buchkinderverein e.V. zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen weitgehend ausgenutzt werden. Der KiTa-Bereich ist im Norden angeordnet, so dass die noch anzupachtende Teilfläche des Flurstücks 1214/1 (Garten von Boris Siradovic, Lütznener Straße 29 HH) als Freifläche genutzt werden kann. Die Krippe ist im südlichen Gebäudeteil untergebracht. Die dazugehörige Freifläche befindet sich östlich davon. Zwischen beiden Bereichen liegen das Foyer sowie der Zentralraum mit den angelagerten Küchen für die gemeinschaftliche Einnahme der Mahlzeiten. Dieser Bereich ist über eine Terrasse an Freiraum angebunden und entsprechend erweiterbar. Ein Teil des KiTa-Bereiches ist zweigeschossig ausgeführt. Dort befinden sich Buchwerkstätten und ein Büro für den Leiter der Einrichtung und der Werkstätten.

Ein Pultdach mit nach Süden ausgerichtetem Lichtband sorgt für die natürliche Belichtung des Kita-Bereiches auch in den Wintermonaten. Das Dach über dem Krippenbereich ist dreifach gewölbt. Durch die Nord-Süd-Ausrichtung des Krippenbereichs ist eine natürliche Ost-West-Belichtung gewährleistet. Alle Dachflächen sollen begrünt werden.

Auf dem derzeit noch städtischen Grundstück (Josephstraße 11) sollen die Stellplätze sowie die Fahrradstellplätze untergebracht werden. Die Stellplätze können nicht auf dem eigentlichen Grundstück untergebracht werden, da 1. kein Platz zur Verfügung steht und 2. eine Zuwegung zum Kindergarten durch den 3,00m breiten und beidseitig bebauten Zugang nicht sonderlich attraktiv ist.



Der Moderator **Fritjof Mothes** stellt an die Buchkinder die Frage, wie sich das architektonische Konzept in das gesamte Verfahren einfügt.

Birgit Schulze-Wehnigk berichtet, dass ein Eröffnungstermin mit dem 1. Juni 2010 gesetzt wurde. Wenn Anfang 2009 die Brandruine abgebrochen wird, soll bereits das Baugenehmigungsverfahren für den Neubau des Kindergartens laufen. Das Jugendamt, das leider heute nicht anwesend ist, hat den Buchkindergarten als festes Fördervorhaben in den Haushalt eingestellt. Die Förderquote beträgt 50 % der Gesamtkosten, der Buchkinder e.V. wird einen Kredit über die anderen 50 % aufnehmen und diese im laufenden Betrieb refinanzieren. Da Grundstückskäufe und Freiflächengestaltung nicht über die Städtebauförderung finanziert werden können, müssen hierfür auch neue Kooperationen und Partnerschaften aus der Wirtschaft zur Unterstützung des Vorhabens eingegangen werden.

Diskussion:

Frank Dietze erstaunt die massive Überbauung des Grundstücks. Er würde einem Baukörper mit Ost-West-Besonnung den Vorzug geben. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit eine Bebauung der nördlich angrenzenden Teilfläche des Flurstücks 1214/1 (garten von Lützenr Straße 29 HH) möglich ist, da hier ohnehin auch ein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand notwendig wird, um eine gewisse Besonnung der KiTa-Freifläche zu gewährleisten. Er empfiehlt eine dringende Überprüfung des Konzeptes. Ferner wird auf die Festlegungen aus dem 3. Workshop verwiesen, wonach der nach Abbruch der Josephstraße 11 freistehende Giebel der Josephstraße 13 bei Bebauung zu verdecken ist.

Sven Riemer merkt an, dass mit der Entscheidung für diesen Standort die Buchkinder eine schwierige Wahl getroffen haben. Aus seiner Sicht ist eine Überbauung des Grundstücks nach Norden problematisch, weil man die Absprachen mit den angrenzenden Eigentümer der Lützenr Straße 29 auch nicht überstrapazieren könnte.

Joachim Hain fragt an, ob hinsichtlich der Planung des Kindergartens die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für erforderlich gehalten wird.

Dazu wird aus der Runde die Auskunft erteilt, dass keine grundsätzliche Notwendigkeit für die Durchführung eines solchen Wettbewerbs besteht. Dies hängt jedoch wesentlich von der Qualität der eingereichten Planung und den Vorgaben des Jugendamtes ab.

Stefan Geiss fragt nach dem erforderlichen Kreditrahmen der Buchkinder und dessen Tilgung.

Sven Riemer antwortet, dass es sich bei dem Kreditrahmen um die 50 % der 1,7 Millionen Euro Gesamtkosten handelt und die Tilgung über 25 Jahre im laufenden Betrieb getätigt würde. **Stefan Geiss** stellte die Frage vor dem Hintergrund des vorgesehenen revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds, die sich für das Vorhaben unter Umständen anböte, vor allem da es bis eine bis zum Null Prozent Verzinsung gäbe.

Blockheizkraftwerk

Die Energieversorgung des Kindergartens soll durch ein Blockheizkraftwerk im Keller des Buchkindergartens sichergestellt werden. Diesbezüglich wird in einem Vortrag von Michel Mattke (Umweltinstitut) auf die Vorteile verwiesen und bereits realisierte Beispiele kurz vorgestellt.

Sven Riemer sieht in der sich abzeichnenden Gleichzeitigkeit von verschiedenen Entwicklungen im Gebiet die Chance, auch andere Nutzer im Gebiet daran anzuschließen. Er fragt nach einem grundsätzlichen Interesse und verweist darauf, dass es diesbezüglich wohl zu einem Zeitpunkt X eine Abfrage geben wird.

Casablanca e.V.

Gecko Neumcke stellt das Wohnprojekt in der Josephstraße 12 vor, bei dem viel Wert auf gemeinschaftliches Arbeiten und Leben gelegt wird (Kurzvorstellung anbei). Die Gemeinschaft möchte sich aktiv in die Blockentwicklung und das Stadtteilleben einbringen. Zu diesem Zweck soll das Haus durch eine Stiftung erworben und gemeinschaftlich saniert werden. Es besteht Interesse an einem Anschluss an das Blockheizkraftwerk.

E. Ideensammlung und Diskussion für Straßenraumgestaltung

Zur Einführung in das Thema zeigt **Fritjof Mothes** Eindrücke aus der Josephstraße sowie Gestaltungsansätze aus Leipzig und anderen Großstädten. Insbesondere wird hierbei auf die Möglichkeiten von Pflanzmaßnahmen und Möblierung des Straßenraumes durch Wasserspiele und Sitzelemente eingegangen. Es werden die verschiedenen Aspekte der Nutzungsansprüche an eine Straße verdeutlicht.

Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Einordnung wird der Begriff des „verkehrsberuhigten Bereichs“ (Zeichen 325 StVO) erläutert und auf die straßenverkehrsrechtlichen Folgen eingegangen. Ein Bau würde technisch unter Federführung des Verkehrs- und Tiefbauamtes (VTA) laufen, die Fördermittel über das Amt für Stadterneuerung (ASW) kommen).

Wolfgang Friebe verweist im Zusammenhang mit den gezeigten Beispielen von Straßenräumen auf die stadträumliche Wirkung von großen Laubbäumen, die in Baulücken stehen und deren Kronen in den Straßenraum hinein wirken.

Gudrun Schellbach vom VTA erläutert die Bestandsituation aus ihrer fachlichen Sicht. Dabei verweist sie auf

- die schmalen Gehwege
- den sehr hohen Leitungsbestand im Straßenraum, welcher hinsichtlich der beabsichtigten Anpflanzung von Straßenbäumen von Bedeutung ist
- die gegenwärtige Parksituation und die im Falle einer Umgestaltung erforderliche Bilanzierung hinsichtlich entfallener oder neu geschaffener Parkflächen

Insgesamt ist bei der Planung eine Kosten-Nutzen-Abwägung notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die Fragen der Leitungsumverlegung zugunsten von Baumstandorten sowie Änderungen im Straßenquerschnitt. Weiterhin führt sie aus, dass nach ihrer Erkenntnis aus den voran gegangenen Beiträgen die Aufenthaltsqualität im Gebiet eher aus den Blockinnenbereichen kommt und weniger aus dem Straßenraum.

Birgit Seeberger erklärt auf Nachfrage, dass in Abhängigkeit von den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen gegebenenfalls mehrere Bauabschnitte gebildet werden müssten, da die zur Verfügung stehenden Finanzmittel des ASW wohl zu gering sein werden, um alle anstehenden Förderprojekte bedienen zu können. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass z.B. ein Straßenbelag aus Asphalt wesentlich günstiger ist als eine Pflasterung, Wasserspiel kaum zu finanzieren sein dürften und für solche Gestaltungselemente private „Patenschaften“ gebildet werden müssten, um z.B. auch die Folgekosten übernehmen zu können.

Auf dafür ausgeteilten Ideenkartchen werden Vorschläge zur Gestaltung der Josephstraße durch die Teilnehmer des Workshops unterbreitet, welche unter den nachfolgenden Oberbegriffen zusammengefasst sind. Eine Aufstellung sämtlicher Vorschläge können dem Anhang zum Protokoll entnommen werden.

1. Spielstraße (im Sinn des Verkehrsberuhigten Bereiches gem. Zeichen 325 StVO)
2. Leben auf der Straße (Wasserspiele, Pool-Bahn, Spielelemente, Skulpturen)
3. Grüne Straße (Hecken, Bäume, Fassadenbegrünung und Ränder)
4. Sitzen = Aufenthaltszonen
5. prägnanter Straßenraum (analog Aurelienstraße, eingeschränkte Parkmöglichkeiten, Dreiteilung vs. unkonventionelle Gestaltung)
6. Kostenreduktion

Diskussion

In der nachfolgenden Diskussion wird insbesondere die **Gestaltung der Vorgärten** angesprochen.

Fritjof Mothes gibt eingangs eine Aussage von Christoph Scheffen (Selbstnutzer-Koordinator) bekannt, wonach das Kfz nach Möglichkeit nicht im Haus untergebracht werden sollte, da dies die Kosten erhöhen würde.

Christina Weiß verweist diesbezüglich auf den sehr geringen Kfz-Bestand im Gebiet, welcher 50% unter dem städtischen Durchschnitt liegen soll. Parkdruck entsteht lediglich durch die Berufsschüler, die mit eigenem Auto zur Schule in der Merseburger Straße fahren. Sie plädiert dafür, die Vorgartenbereiche von Stellplätzen freizuhalten.

Sven Riemer möchte keine Trennung (Zaun) zwischen öffentlichen Flächen und den privaten Vorgartengrundstücken.

Bodo Lewin hält eine Trennung zum Schutz vor Vandalismus für dringend erforderlich.

Falco Klymant pflichtet dem bei.

Sven Riemer plädiert dennoch für unterschiedliche Zonen der Kontaktaufnahme.

Gecko Neumcke schließt sich dem an und plädiert für „fließende Übergänge“ zwischen den öffentlich nutzbaren Flächen und den privaten Flächen. Eine Bank vor dem Haus genüge schon. Die sollte auch bei der Planung berücksichtigt werden, insbesondere bei der Anordnung der Stellplätze im Straßenraum. Als einziger Vertreter der Westseite der Josephstraße bittet er darum, nicht alle Stellplätze auf dieser Seite einzuordnen.

Hinsichtlich der **Straßenraumgestaltung** werden folgende Anregungen gemacht:

Bodo Lewin erinnert an die Forderung aus dem 3. Workshop, im Bereich der Blockquerung Aufmerksamkeitspunkte anzuordnen. Entsprechend sollten im Straßenraum ebenfalls unterschiedliche Bereiche z.B. durch Pflasterungen markiert werden.

Christina Weiß meint unter Bezug auf die Nachfolgekosten von Wasserspielen, das z.B. auch eine Handpumpe ein Gestaltungselement (Brunnen) sein, deren „Erlebnis“ zwingend mit einer Tätigkeit verknüpft ist.

Birgit Seeberger verweist diesbezüglich nochmals auf erforderliches privates Engagement, da 1. solche Ausstattungselemente sehr teuer sind und im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung zu untersuchen sind und 2. die Folgekosten den städtischen Haushalt nicht belasten dürften.

Gudrun Schellbach erinnert daran, dass die Stadt Leipzig als Eigentümer der Straße für Schäden haften muss, die im Fall von Unfällen mit Ausstattungselementen im Straßenraum geltend werden.

Birgit Seeberger schätzt auf Nachfrage den realistischen Baubeginn auf 2010. Die Planung sollte 2009 mit evtl. vorgeschaltetem Gestaltungsworkshop beauftragt werden.

Dr. Frank Dietze plädiert für einen möglichst späten Baubeginn, da sonst die Gestaltete Straße durch die zu schaffenden Hausanschlüsse immer wieder aufgerissen wird.

Lars Löbner macht sich „unbeliebt“ mit der Feststellung, dass es sich bei der Josephstraße um keine besondere Straße im städtischen Kontext handelt und daher für deren Gestaltung keine grundsätzlich andere (aufregende) Lösung gefunden werden muss. Dies bedeute aber nicht, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man sich über eine grundsätzlich Lösung verständigt hat, nicht doch einzelne Elemente für das gewisse „Etwas“ sorgen können.

Sven Riemer sieht dies nicht so. Allein die Tatsache, dass man hier zusammen sitzen würde und darüber diskutiert zeige, dass die Straße bzw. der Josephblock etwas Besonderes sei. Dem wird durch **Stefan Geiss** beigeplichtet.

Gecko Neumcke empfiehlt dieses planerische Herangehen als Modelllösung für alle gestalterischen Planungen der Stadt Leipzig.

Michael Diller weist darauf hin, dass die Straße gegenwärtig als „Hochgeschwindigkeitsverbindung“ zwischen Lützner Straße und Karl-Heine-Straße genutzt wird und dass es eine dringende Aufgabe ist, diesen Zustand zu ändern.

Joachim Hain fragt noch mal zum Charakter der Vorgärten nach. Diese gehören zu den privaten Baugrundstücken und werden im B-Plan als nichtüberbaubare Grundstücksflächen festgesetzt.

Dr. Frank Dietze regt hinsichtlich einer Grüngestaltung der Straße eine „informelle“ Begrünung an und schlägt u.a. Fassadenbegrünungen und ein Überriesen des Straßenraumes an zwischen gegenüberliegenden Häusern befestigten Drähten vor. Aus seiner Sicht ist es unverständlich, warum es nicht möglich sein sollte, durch die Herausnahme einzelner Kleinpflastersteine an den Hauswänden direkt am Bürgersteig die Voraussetzung für eine Begrünung zu schaffen.

F. Definition von Maßnahmen

1. Im Jahr 2008 sollen zunächst drei Gestaltungsvarianten erarbeitet werden, die dann im Frühjahr 2009 in einem separaten Anwohnerworkshop diskutiert werden. Auf dieser Grundlage soll anschließend durch das ASW eine Aufgabenstellung für die Beauftragung eines Planers formuliert werden.
2. Der Bebauungsplan ist bis Frühjahr 2009 entsprechend den Festlegungen zu überarbeiten und auf dem nächsten Workshop vorzustellen.
3. In der 40. Woche findet ein Termin im SPA zur Einordnung des Kindergartens mit dem Verein Buchkinder e.V. und Architekt statt.

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Liste der Karten Straßenraumgestaltung
- Zeitungsartikel als Scan
- Foto „Bildhauerviertel“

Bei Interesse können die Einzelvorträge B-Plan-Verfahren, Regenerative Energie und Impressionen zur Straßenraumgestaltung auf der aktualisierten Internetseite des Lindenauer Stadtteilvereins (ab Mitte Oktober 2008) eingesehen bzw. herunter geladen werden.